



ZEITGESCHICHTE

Basislager der Forschung: Die Edition der Akten der Reichskanzlei

REGIERUNG HITLER 1933–1945 BAND IV: 1937 IST ERSCHIENEN.



BUNDESPRESSEAMT

Pressekonferenz am 16.8.2005 in Berlin zur Präsentation der Edition „Akten der Reichskanzlei“ mit Dr. Friedrich Hartmannsgruber, Ministerialdirektor Dr. Knut Nevermann, Dietrich Graf von der Schulenburg (Bundespresseamt), Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, Prof. Dr. Hartmut Weber (Präsident des Bundesarchivs) (v.l.n.r.).

VON HANS GÜNTER
HOCKERTS

Gute historische Editionen sind nicht zum alsbaldigen Verbrauch bestimmt, sondern für eine mittlere Ewigkeit gedacht“. Das betonte Dr. Knut Nevermann, Abteilungsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, als der neueste Band der *Akten der Reichskanzlei* am 16. August dieses Jahres im Presse-Info-Saal des Bundeskanzleramts der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Nevermann bezeichnete die *Akten der Reichskanzlei* als ein „besonders gelungenes Groß- und Langzeitprojekt“. Gemeinsame Herausgeber sind die

Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und das Bundesarchiv.

Die Reihe „Weimarer Republik“ – bald auch digital

Die Anfänge reichen in das Jahr 1963 zurück. Damals kamen die Münchner Historische Kommission und das Bundesarchiv überein, den für die politische Geschichte Deutschlands zentralen Fonds der Reichskanzleiakten editorisch zu erschließen. Mit dem Ziel, die Politik der Reichsregierung in der Verflechtung der verschiedenen Ressortbereiche angemessen zu erfassen, sollten die Protokolle des Reichskabinetts das editorische Kernstück

bilden, ergänzt um politisch wichtige Sachakten. Die Edition begann mit der Reihe *Weimarer Republik*. Diese umfasst alle Kabinette von Philipp Scheidemann 1919 bis Kurt von Schleicher 1932/33 und liegt seit 1990 im Gesamtumfang von 23 Bänden abgeschlossen vor. Der Kieler Historiker Karl Dietrich Erdmann hat sie vom ersten bis zum letzten Band als Herausgeber seitens der Historischen Kommission betreut. Diese Edition zählt zu den bedeutendsten Quellenpublikationen der deutschen Zeitgeschichte und ist ein Standardwerk der Weimar-Forschung. Auch historiographische Gipfelstürmer stützen sich auf dieses editorische Basislager.

Um so mehr ist es zu begrüßen, dass die *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik* bald auch in einer Online-Version über das Internet abrufbar sein werden. Nach einer entsprechenden Übereinkunft der Historischen Kommission und des Bundesarchivs hat die DFG dieses Projekt im vorigen Jahr in das Förderprogramm *Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme* aufgenommen. Der Abschluss des beim Bundesarchiv angesiedelten Digitalisierungsprojekts ist für das Jahr 2007 zu erwarten. Die geplanten Verknüpfungen, insbesondere mit den von der Bayerischen Staatsbibliothek digitalisierten Stenographischen Protokollen des Deutschen Reichstags, versprechen mannigfache Synergieeffekte.



Die Reihe „Regierung Hitler 1933–1945“

Die Fortsetzungsserie „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945“ baut nach Vorschlägen des Bonner Historikers Konrad Reppen auf einem etwas veränderten Konzept auf. Das Kernstück der Edition bilden nun nicht mehr die Kabinettsprotokolle. Denn im „Führerstaat“ verlor das Reichskabinett rapide an Bedeutung, was schon in der schrumpfenden Sitzungszahl zum Ausdruck kommt: Es trat 1937 nur noch 6 mal, 1938 nur ein einziges mal zusammen, dann berief Hitler das lästige Kollegialorgan überhaupt nicht mehr ein. Dagegen gewann die Reichskanzlei größeres Gewicht: Da es bald keine andere Institution für den Ausgleich der Ressortinteressen mehr gab, stieg ihre Bedeutung als Clearingstelle der Regierungsarbeit. Die Edition stützt sich daher im Kern auf den Aktenfonds der Reichskanzlei. Weit mehr als in der Weimar-Serie wird nun aber auch die Überlieferung der Reichsministerien und anderer Oberbehörden einbezogen. Fachlich gesprochen handelt es sich hier um den Übergang von der Fondsedition zur Sachdokumentation. Dabei half übrigens der Glücksfall der deutschen Vereinigung: Seither können auch solche Bestände berücksichtigt werden, die zuvor im Zentralen Staatsarchiv der DDR nicht frei zugänglich waren.

Die Serie *Regierung Hitler* startete mit einem Band, der von der „Machtergreifung“ im Januar 1933 bis zu Hindenburgs Tod im August 1934 führt. Der zweite Band reicht bis zum Jahresende 1935. Mit dem dritten Band, der das Jahr 1936 umfasst, ging die Edition zum Prinzip der Jahressbände über. Druckfrisch liegt nun der neue Band vor: *Die Regierung Hitler Band IV: 1937*. Wie die Bearbeitung der beiden vorherigen Bände, die 1999 und 2002



Hitler gratuliert Staatssekretär Lammers zum 60. Geburtstag am 27.5.1939.

erschienen sind, lag auch der neue Band in der bewährten Hand von Dr. Friedrich Hartmannsgruber, eines Mitarbeiters der Historischen Kommission mit Sitz im Bundesarchiv.

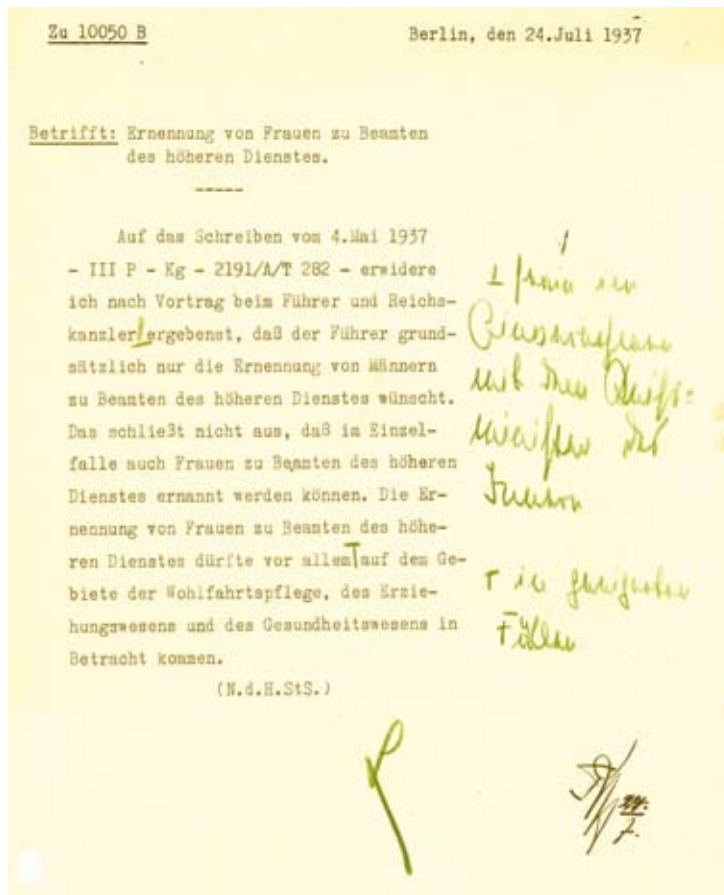
Jahresband 1937

Der neue Band erschließt auf nahezu 1000 Seiten alle wesentlichen Politikbereiche. „Erschließen“ heißt, dass es nicht darum geht, möglichst alle Regierungsakten zu reproduzieren, Spreu und Weizen. Was die Edition zum Vorteil des Benutzers leistet, liegt vielmehr in der qualitativen Verdichtung der Quellenmassen, der aufwändigen Kommentierung und in vielfältigen Erschließungshilfen, darunter In-

dices für Namen, Sachen und Orte. Für den Druck hat der Bearbeiter 208 Dokumente ausgewählt, aber unendlich viel mehr hat er in die Kommentierung und in das Geflecht der Verweise einbezogen. Der Band ist also auch ein Archivführer, der eine zielsichere Navigation in den Aktenmassen der Regierungspolitik ermöglicht.

Die „Führervorträge“ des Chefs der Reichskanzlei

In einer bestimmten Hinsicht strebt die Edition aber doch Vollständigkeit an: Sie erfasst erstmals systematisch die Termine, Themen und Ergebnisse der so genannten „Führervorträge“ – das sind Vor-



Ein Aktenstück aus der Reichskanzlei ...

er „im gegenwärtigen Augenblick noch nicht“. Er verbietet den in Nordchina lebenden deutschen Juden, zum Schutz gegen Übergriffe im chinesisch-japanischen Krieg die deutsche Flagge zu zeigen. Er wünscht ein Gesetz, das den Erwerb von Grundstücken in Kurorten von einer Verwaltungsgenehmigung abhängig macht. Dabei sollten die Juden nicht erwähnt werden, aber der Sinn der Sache sei, dass diese die Genehmigung dann nicht erhalten.

Mehrfach kam das Thema Nobelpreis zur Sprache. Das norwegische Komitee hatte dem in einem KZ einsitzenden Häftling Carl von Ossietzky den Friedensnobelpreis verliehen, woraufhin Hitler im Januar 1937 die Annahme eines Nobelpreises durch Deutsche „für alle Zukunft“ untersagte. Die Lammers-Notate berichten über deutsche Sondierungen in Schweden, ob sich vorbeugend verhindern lasse, dass einem Reichsdeutschen noch einmal ein Nobelpreis verliehen werde. Da die Sondierungen negativ verliefen, erwog Hitler Pressionen gegen die schwedische Regierung, ließ die Sache dann aber auf sich beruhen.

Häufig geht es um die Verwendung von Geldern aus Hitlers Dispositionsfonds. Er kaufte damit Kunstwerke oder unterstützte Bauvorhaben wie den Ausbau der Burg Trifels oder die Sanierung der Altstadt von Rothenburg ob der Tauber. Als Weihnachtsgeschenk für Winifred Wagner ließ er Partituren und Schriftstücke Richard Wagners ankaufen.

Manches, was man da liest, gehört eher in die Rubrik „Kurioses“. So verfiel das Reichsverkehrsministerium auf die Idee, die deutschen Autokennzeichen nicht mehr mit schwarzer Schrift auf weißem Grund, sondern mit weißer Schrift auf schwarzem Grund zu normie-

trüge, die der Chef der Reichskanzlei, Hans-Heinrich Lammers, bei Hitler gehalten hat. Hitler scheute die Schreibtischarbeit, daher findet man seine Weisungen nie von eigener Hand in den Akten. Er hat sich aber häufig von Lammers über die einlaufenden Vorgänge vortragen lassen. Lammers war ein politisch rückgratloser, aber staats- und verwaltungsrechtlich hochqualifizierter Laufbahnbeamter; einer der wenigen Juristen, über die sich Hitler immer nur lobend äußerte. Er schätzte an seinem Kanzleichef die immense Tüchtigkeit einschließlich der Bereitschaft, wo immer nötig an der Liquidation des Rechtsstaats mitzuwirken. Nach dem Krieg wurde Lammers im „Wilhelmstraßenprozess“ 1949 zu 20 Jahren Haft verurteilt, nach zweieinhalb Jahren aber begnadigt und entlassen.

Der neue Band weist insgesamt 552 Vortragsbetreffende nach. Da die Vor-

träge nicht geschlossen überliefert, sondern über rund 3.000 Aktenbände verstreut sind, war die Suche ein zeitaufwändiges Unterfangen. Aber die serielle Erschließung dient der Forschung in mehrfacher Hinsicht. Sie nützt der genaueren Bestimmung der Rolle Hitlers im NS-Herrschaftssystem, die in der Forschung durchaus umstritten ist. Außerdem kann jeder einzelne Betreff einen Baustein in einem speziellen historischen Zusammenhang bilden.

Das Spektrum der Themen, die der Chef der Reichskanzlei Hitler zur Information und Entscheidung vortrug, ist sehr disparat. Da stimmt Hitler dem Bau eines neuen Botschaftsgebäudes in Washington zu, weil das alte unansehnlich sei und inmitten eines „Negerviertels“ liege. Akademische Beziehungen zwischen der Harvard University und der Universität Berlin wünscht

ren. Lammers berichtete darüber, und Hitler entschied, dass es bei schwarz auf weiß bleiben solle. Kurios, aber auch wieder charakteristisch für die Verhältnisse im Führerstaat. Denn der Vorgang zeigt, dass Hitler jede Entscheidung verbindlich an sich ziehen konnte, wenn er wollte.

„Rheinlandbastarde“

Der Quellenwert der „Führervorträge“ sei exemplarisch an einem Vorgang beleuchtet, der in den Akten den Betreff „Rheinlandbastarde“ trägt. Damit waren Kinder deutscher Frauen gemeint, die aus Beziehungen mit schwarzen französischen Besatzungssoldaten nach dem Ersten Weltkrieg stammten. Im April 1937 ordnete Hitler an, diese Jungen und Mädchen allesamt zwangsweise zu sterilisieren. Das Auswärtige Amt riet davon aber dringend ab: Eine solche Aktion werde im Ausland Aufsehen erregen und als „ungeheure Grausamkeit“ anprangert werden. Dann gerate man in Erklärungsnot, denn es handele sich ja tatsächlich um eine „illegale Sterilisierung nicht erbkranker Personen“. Es empfehle sich daher, das Problem anders zu lösen, am besten so: Man solle die „Negerbastarde“ sofort in einem Arbeitslager kasernieren und dann später in italienische Kolonien abschieben oder mit staatlicher Beihilfe auf freiwillige Abwanderung drängen. Alle anderen Ressorts, versicherte das Auswärtige Amt, hätten ähnliche Bedenken. Lammers trug diesen Einspruch im Mai 1937 vor und notierte als Ergebnis: Hitler bestehe darauf, dass die Zwangssterilisierung sofort durchgeführt und ihm Vollzug gemeldet werde. So geschah es dann auch. Das schlimme Schicksal dieser zu Minderwertigen erklärten kleinen Minderheit ist in der Forschung seit längerem bekannt; die persönliche Involvierung und Entscheidung Hitlers aber erst jetzt durch diesen Band.

Die Reichsregierung in Aktion

Der Leser findet die „Führervorträge“ in Form von Kurzregesten im Anhang des Bandes. Den meisten Platz beansprucht jedoch die Edition der eigentlichen Regierungsakten. Hier wird die Reichsregierung in Aktion vorgeführt – in der Verflechtung der verschiedenen Ressorts und mit der ganzen Spannweite der Agenda. Daher hat die Edition einen großen Orientierungswert. Sie ist offen für viele Blickwinkel und nutzbar für verschiedene Forschungsansätze. Wer sich für *Gender History* interessiert, wird beim Dokument Nr. 127 innehalten. Da wird die Weisung mitgeteilt, dass „der Führer grundsätzlich nur die Ernennung von Männern zu Beamten des höheren Dienstes wünscht“. Wer die *Sprache der Exekutive* erschließen will, ihre Wörter, Metaphern und Selbstbindungseffekte, der findet hier viel Rohstoff, von den

„Rheinlandbastarden“ bis zum „Gefangenenmaterial“. Wer die *Kirchenpolitik* im Auge hat, wird vielfach fündig. Denn 1937 ist ein Jahr der scharfen Zuspitzung im Verhältnis des Regimes zu den christlichen Konfessionen. Vor allem die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ provozierte wütende Ausfälle. Vorübergehend trug sich das Regime mit dem Gedanken, das Reichskonkordat aufzukündigen. Auch „*Speer und Er*“ treten hervor. 1937 ernannte Hitler Speer zum Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt mit nahezu diktatorischen Anordnungs- und Eingriffsrechten. In dem Band kann man nachlesen, wie die Stadt Berlin sich mit Händen und Füßen gegen Speers Finanzierungsplanung wehrte. Speer gedachte nämlich, die Kosten seiner Herrschaftsarchitektur großenteils auf die Stadtkasse abzuwälzen. Der Oberbürgermeister der ohnehin hoch verschuldeten Hauptstadt sah daher buchstäblich „den

... und seine editorische Bearbeitung.

Nr. 127
Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei an den Stellvertreter des Führers,
Berchtesgaden, 25. Juli 1937

R 43 II/427, Bl. 30 Reinkonzept

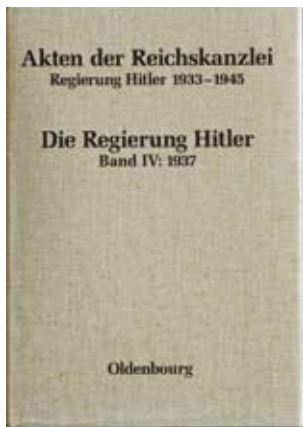
Betrifft: Ernennung von Frauen zu Beamten des höheren Dienstes.

Auf das Schreiben vom 4. Mai 1937 – III P-Kg-2191/A/T 282¹ – erwidere ich nach Vortrag beim Führer und Reichskanzler² sowie im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern³ ergebnis, daß der Führer grundsätzlich nur die Ernennung von Männern zu Beamten des höheren Dienstes wünscht. Das schließt nicht aus, daß im Einzelfalle auch Frauen zu Beamten des höheren Dienstes ernannt werden können. Die Ernennung von Frauen zu Beamten des höheren Dienstes dürfte vor allem in geeigneten Fällen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens in Betracht kommen⁴.

L[ammers]

¹ Hierzu s. Dok. Nr. 92 Anm. 13. – Antwort des AA und Fortgang s. Dok. Nr. 129.
² Hierin hatte der StfD beim StSRk „eine grundsätzliche Entscheidung des Führers zu der Frage, ob Frauen noch Beamte des höheren Dienstes werden sollen“, erbeten; R 43 II/427, Bl. 28.
³ Bereits am 27. Mai; s. Anhang, FV 255*.
⁴ Der RIM hatte zum Antwortentwurf des StSRk vom 8. 6. 1937 (zit. bei FV 255*) mit Schreiben vom 18. 6. noch angeregt: „Ich darf mir den Vorschlag erlauben, im letzten Satz des Entwurfs auch die Gebiete des Erziehungswesens und der Gesundheitspflege als hier besonders in Betracht kommend anzuführen.“ R 43 II/427, Bl. 29v.
⁵ Der RIM gab die Entscheidung den ORBeh. durch vertraul. RdErl. vom 24. 8. 1937 bekannt; ebd. Bl. 34. In der Justiz wurde diese Einstellungspraxis aufgr. einer durch den StfD mitgeteilten analogen Weisung Hitlers schon seit 1936 gehandhabt; ebd. Bl. 40f.; GRUCHMANN, Justiz, S. 268f., 318f.; s. auch die Dokumente bei v. GERSDORFF, Frauen im Kriegsdienst, Nrr. 108–110.

Farbige Kinder aus der Beziehung deutscher Frauen mit französischen Besatzungssoldaten nach dem 1. Weltkrieg, von den Nationalsozialisten als „Rheinlandbastarde“ bezeichnet, wurden auf Weisung Hitlers 1937 zwangsweise sterilisiert.



Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945. Herausgegeben für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Hans Günter Hockerts, für das Bundesarchiv von Hartmut Weber. Die Regierung Hitler Bd. IV: 1937, bearb. von Friedrich Hartmannsgruber, München: Oldenbourg 2005, LXXII und 895 S. ISBN 3-486-57667-4; € 94,80

Bankrott Berlins“ voraus. Der mit Hauen und Stechen ausgetragene Kampf um die Finanzierungsanteile wird uns auch noch im nächsten und übernächsten Editionsband begleiten. Überhaupt: die Großbauten Berlins! Beim Ausbau der S-Bahn und beim Bau mehrerer Behördenkomplexe des Reichs wurde das Grundwasser so massiv abgesenkt, dass bei zahlreichen Hausbesitzern Gebäudeschäden auftraten. Diese Privateigentümer verlangten Entschädigung. Der Justizminister wollte dafür eine rechtliche Basis schaffen. Aber der Finanzminister stoppte den Vorgang, wobei sich der Leitspruch „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ als fiskalische Wunderwaffe erwies.

Antizipation des Krieges

Die Antizipation des Kriegsfalls und die Mobilisierung möglichst vieler Ressourcen für den kommenden Krieg: Dieses Thema durchdrang die Regierungspolitik bis in die Kapillaren. Schon das Dokument Nr. 1 ist bezeichnend. Da geht es um die Einführung einer „Wehrsteuer“ für nichtdienende Männer unter 45 Jahren. Fiskalisch gesehen war die neue Steuer unbedeutend; das eigentliche Motiv lag, wie die Akten sagen, in „wehripädagogischen Gründen“. Sogar in die Beratungen über die Rechtsstellung der unehelichen Mutterschaft flossen „wehrpolitische Gesichtspunkte“, und Heinrich Himmler argumentierte, „dem Feldherrn“ sei es „völlig gleichgültig, ob seine Musketiere ehelich oder unehelich sind“. Wehrwirtschaft, Kriegsernährungswirtschaft, Unterkünfte der Staatsführung im Mobilmachungsfall, Kriegssteuergesetz: es wimmelt nur so von Kriegsbezügen. Die Ressorts planten, welche Kriegssteuern im Kriegsfall erhoben werden sollen. Wen kann man wie belasten, welche psychologischen Rücksichten sind zu nehmen, wo liegen die Ober-



BUNDESARCHIV

grenzen? Ist die Tabaksteuer tabu? Es gab auch weniger auffällige Methoden als das Drehen an der Steuerschraube, um an die Ersparnisse der Masse der Volksgenossen heranzukommen, z.B. die Abschöpfung der Spar- und Versicherungsgelder durch Reichsanleihen. Seit 1935 flossen immer mehr solcher Gelder in die Finanzierung der Rüstung und des Krieges. 1937 begann die Planung für ein Gesetz, das auch die Sozialversicherung zwang, mindestens drei Viertel ihrer Rücklagen in Reichspapieren anzulegen. Statt den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in Zeiten der Vollbeschäftigung zu senken, beanspruchte man ihre wachsenden Überschüsse gleich direkt für den Reichsetat, eine zweite Steuer sozusagen. Die Ressorts planten für den Fall eines Krieges, also konditional

und abstrakt. Seit November 1937 waren einige Minister aber schon viel präziser eingeweiht. Am 5. November 1937 enthüllte Hitler auf einer Geheimsitzung in der Reichskanzlei, dass es „zur Lösung der deutschen Frage nur den Weg der Gewalt“ gebe. Die ersten beiden Ziele seien Österreich und die Tschechoslowakei. Falls sich eine günstige Konstellation ergebe, werde er „blitzartig schnell“ zugreifen, „auch bereits im Jahre 1938“. Der neue Band dokumentiert somit das letzte Jahr der trügerischen Ruhe vor dem unheilvollen Sturm.

Der Autor ist Lehrstuhlinhaber für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der LMU München und Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

